

Bericht an den Gemeinderat

GZ: 021342/2007/0006
GZ: GPS 000038/2018/0002

Bearbeiter: Mag. Helmut Schmalenberg

Betreff:
Änderung Organisationsstatut GPS

BerichterstellerIn:

GR Nözl

Graz, 18.10.2018

Zustimmungserfordernis der erhöhten Mehrheit:
gemäß § 86 Abs. 6 Statut
mindestens 25 Mitglieder des Gemeinderates

Das Organisationsstatut des GPS soll wie folgt geändert werden:

1. Der Eigenbetrieb Grazer Parkraumservice (Eigenbetrieb GPS) nimmt bereits seit Jahren immer mehr Aufgaben wahr, die weit über das Bewirtschaften des Parkraumes hinausgehen, insbesondere im Sicherheitsbereich. Daher soll der Name dem tatsächlichen Betätigungsfeld angepasst werden und in Zukunft „Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitservice (Eigenbetrieb GPS)“ lauten.
2. § 8 Abs. 1 sieht derzeit vor, dass das für den GPS zuständige Stadtsenatsmitglied immer automatisch jenes Mitglied des Stadtsenates ist, das nach der Referatseinteilung für das Parkgebührenreferat verantwortlich ist. Nachdem der Gemeinderat in den vergangenen Jahren regelmäßig anderslautende Referatseinteilungen beschlossen hat, ist diese Bestimmung als obsolet zu betrachten und sollte gestrichen werden.
3. Nach § 9 Abs. 2 Z 10 obliegt der Geschäftsführung „die PR-Arbeit für den GPS auf Grund eines vom Verwaltungsausschuss beschlossenen PR-Konzepts“, wobei über einzelne Maßnahmen „die MD-Öffentlichkeit zu informieren“ ist. Diese Bestimmung soll einerseits der einer zweckmäßigen Geschäftsführung sowie PR-Arbeit besser entsprechenden Regelung für den Eigenbetrieb Wohnen Graz angepasst werden, indem ein vom Verwaltungsausschuss zu beschließendes PR-Konzept entfällt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für Fragen der PR nunmehr die Abteilung für Kommunikation zuständig ist, und dieser über PR-aktivitäten berichtet werden soll.

4. Nach § 9 Abs. 3 ist der Geschäftsbericht innerhalb der ersten sechs Monate eines Jahres dem Gemeinderat vorzulegen; bzw. nach Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 17 Abs. 3 des Organisationsstatutes innerhalb von neun Monaten. Diese Zeiträume sollen auf Wunsch der Finanzdirektion auf drei bzw. vier Monate verkürzt werden.

Die ebenfalls in § 9 Abs. 3 geregelte quartalsweise Berichtspflicht des GPS soll im Einvernehmen mit der Finanzdirektion nicht mehr parallel über das zuständige Stadtsenatsmitglied auch an den Verwaltungsausschuss erfolgen, sondern nur mehr direkt an das Beteiligungscontrolling. Zusätzlich soll aber auch der Wirtschaftsplan nach den Terminvorgaben der Finanzdirektion dem Beteiligungscontrolling vorgelegt werden.

Der Verwaltungsausschuss für den GPS stellt daher gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb GPS vom 13.7.2007, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.2.2013, den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 86 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die folgende Änderung des Organisationsstatutes für den GPS beschließen:

I.

1. Der Eigenbetrieb Grazer Parkraumservice (Eigenbetrieb GPS) wird umbenannt in „Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (Eigenbetrieb GPS)“.
2. § 8 Abs. 1 erster Satz lautet:
„Dem für den GPS zuständigen Mitglied des Stadtsenats obliegt die Aufsicht über die fachliche Leitung des Unternehmens.“
3. § 9 Abs. 2 Z 10 lautet:
„die PR-Arbeit für den Eigenbetrieb GPS, worüber der Abteilung für Kommunikation zu berichten ist;“
4. § 9 Abs. 3 lautet:
„Die Geschäftsführung ist unter Berücksichtigung der nach den einschlägigen Rechtsvorschriften zu führenden Hilfs- und Kontrollaufzeichnungen verpflichtet, innerhalb der

ersten drei Monate eines Jahres dem Gemeinderat im Wege des Beteiligungscontrollings und des Verwaltungsausschusses und des zuständigen Stadtsenatsreferenten über das vergangene Rechnungs- bzw. Kalenderjahr in Form eines Geschäftsberichtes zu berichten. Sofern eine Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 17 Abs. 3 dieses Organisationsstatuts angeordnet wurde, hat der Geschäftsbericht auch den geprüften Jahresabschluss zu enthalten, ist jedoch erst innerhalb der ersten vier Monate des darauf folgenden Kalenderjahres dem Gemeinderat im Wege des Verwaltungsausschusses und des zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten. Darüber hinaus ist dem Beteiligungscontrolling quartalsweise über den GPS samt den notwendigen Aufzeichnungen, Statistiken und Soll-Ist-Vergleichen zu berichten. Analog dazu ist der Wirtschaftsplan entsprechend den Terminvorgaben durch die Finanzdirektion dem Beteiligungscontrolling vorzulegen.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bearbeiter (Präsidialabteilung):

Mag. Helmut Schmalenberg

elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin (Präsidialabteilung):

Mag. Verena Ennemoser

elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:



Mag. Siegfried Nagl

Der Geschäftsführer des GPS:

Alexander Lozinsek

Der Stadtrat:

Mag. (FH) Mario Eustacchio

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogl

elektronisch gefertigt

Vorberaten und mehrheitlich angenommen in der Sitzung des
Verwaltungsausschusses für den GPS am 8. Oktober 2018.

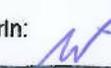
Die/Der Vorsitzende:



Prüf 1+2: ⊕ 35:6
3: ⊕ 30:11
4: ⊕ 26:15

Die Schriftführerin:



Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am <u>18.10.2018</u> Der / Die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-03T11:53:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-04T13:09:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Lozinsek Alexander
	Zertifikat	CN=Lozinsek Alexander,O=Grazer Parkraumservice, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-05T08:30:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-05T08:49:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.